

Brandschutzordnung – Teil B
nach DIN 14096

Für das Objekt:
Freizeithaus ARCHE
Betreiber: Diakoniewerk ARCHE Wernigerode e.V.
Freiheit 4
38855 Wernigerode

Brandschutzordnung – Teil B

nach DIN 14096

Inhaltsverzeichnis

a)	Einleitung.....	3
b)	Brandschutzordnung.....	4
c)	Brandverhütung.....	5
d)	Brand- und Rauchausbreitung.....	6
e)	Flucht- und Rettungswege.....	6
f)	Melde- und Löscheinrichtungen.....	7
g)	Verhalten im Brandfall.....	7
h)	Brand melden.....	8
i)	Alarmsignale und Anweisungen beachten.....	8
j)	In Sicherheit bringen.....	9
k)	Löschversuche unternehmen.....	10
l)	Besondere Verhaltensregeln.....	10
m)	Anhang.....	11
	Anhang 1: Feuerwehrplan.....	11
	Anhang 2: Alarmplan.....	12
	Anhang 3: Richtiger Einsatz von Feuerlöschern.....	13

a) Einleitung

Diese Brandschutzordnung enthält Regeln zur Brandverhütung sowie Anweisungen zum Verhalten und zu erforderlichen Maßnahmen bei Ausbruch eines Brandes.

Alle Beschäftigten und Nutzer des Hauses sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Sie haben sich mit dieser Brandschutzordnung und dem Aushang (Teil A) vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

Die Brandschutzordnung tritt durch Unterzeichnung des Vereinsvorsitzenden in Kraft und gilt als Arbeitsanweisung und ist Grundlage der Nutzungsvereinbarung mit den Nutzern des Freizeithauses.

Die Kontrolle der nach der Brandschutzordnung angeordneten Maßnahmen obliegt dem Vorsitzenden und der angestellten Mitarbeiterin.

Brandschutzordnung – Teil B

nach DIN 14096

Die Brandschutzordnung tritt mit sofortiger Wirkung für das
Freizeithaus ARCHE, Wernigerode in Kraft.

Wernigerode, am 8.Juli 2020

.....

Der Vorsitzende des Arche Wernigerode e.V.

Brandschutzordnung – Teil B

nach DIN 14096

b) Brandschutzordnung

Die Brandschutzordnung besteht aus den Teilen A und B. Der Teil A (Aushang) nach DIN 14096 ist Bestandteil dieser Brandschutzordnung. Er ist darüber hinaus als Aushang im Gebäude mit dem den Flucht- und Rettungswegplan gut sichtbar aufzuhängen.

Der Teil A richtet sich an alle Personen, auch an die, die sich nur vorübergehend im Gebäude aufhalten (Beschäftigte, Besucher, Gäste oder Mitarbeiter von Fremdfirmen etc.).

Teil A:

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden		Handfeuermelder betätigen
		Notruf 112

In Sicherheit bringen

		Gefährdete Personen warnen/ Hausalarm betätigen Hilflose mitnehmen Türen schließen
		Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
		Aufzug nicht benutzen Sammelstelle aufsuchen Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen

		Feuerlöscher benutzen
		Löschschlauch benutzen
		Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen (z.B. Löschdecke)

Brandschutzordnung Teil A nach DIN 14096
für das Objekt: erstellt am:

© ecomed SICHERHEIT · eine Marke der ecomed-Storck GmbH · 86899 Landsberg am Lech · www.ecomed-storck.de

Brandschutzordnung – Teil B

nach DIN 14096

c) Brandverhütung

Alle im Hause Beschäftigten sind verpflichtet, durch Ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven, vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

Die Leiter von nutzenden Gruppen haben besondere Verantwortung, die Regelungen und Anweisungen dieser Brandschutzordnung auch den Teilnehmern nahezubringen.

Rauchen / offenes Feuer

Der Umgang mit **offenem Feuer** ist grundsätzlich verboten. Brennende Kerzen z.B. an Adventskränzen oder Gestecken sind nicht erlaubt.



Ausnahmen zur Nutzung des Kamins im großen Gruppenraum, des Grillofens auf der Terrasse und der Feuerstelle auf der großen Wiese sind vor Nutzung mit der verantwortlichen Mitarbeiterin abzustimmen. Bei Waldbrandwarnstufen ab WS 4 ist offenes Feuer an der Feuerstelle untersagt.

Im gesamten Gebäude und im ganzen Gelände mit Ausnahme des Raucherpavillons gilt ein **gesetzliches Rauchverbot**. Das Rauchverbot und das Verbot des offenen Feuers – ausser in den genannten Ausnahmefällen - sind strikt zu befolgen und durchzusetzen. Alle Verantwortlichen haben darauf zu achten.

Elektrische Geräte und Betriebsmittel

Elektrische Betriebsmittel dürfen nur von Fachpersonal installiert werden. Nur befugte, fachkundige bzw. eingewiesene Personen dürfen sie in Betrieb nehmen. Schadhafte Geräte und Anschlusskabel sind sofort der Benutzung zu entziehen. Schäden sind der verantwortlichen Mitarbeiterin oder dem Vereinsvorsitzenden umgehend zu melden.

Ohne besondere Erlaubnis der verantwortlichen Mitarbeiterin ist die Benutzung privater elektrischer Geräte untersagt.

Ortsveränderliche elektrische Geräte dürfen nur verwendet werden, wenn diese den einschlägigen VDE-Vorschriften entsprechen und vor ihrem erstmaligen Gebrauch sowie anschließend regelmäßig durch Elektrofachkräfte (DGUV Vorschrift 3) geprüft werden. Dies gilt auch für private Geräte.

Brandschutzordnung – Teil B

nach DIN 14096

Elektrische Geräte zur Wärmeerzeugung –ausser Küchengeräten - sind nicht erlaubt.

Brennbare Abfälle

Brennbare Abfälle sowie Pappe und Papier dürfen nur in den dafür vorgesehenen Behältern an hierfür vorgesehenen Stellen gesammelt werden. Die Behälter im Gebäude sind täglich zu entleeren. Hierfür stehen Container im Außenbereich bereit.

d) Brand- und Rauchausbreitung

Brandabschnittstür und Rauchabschlüsse

Die Brandabschnittstür zwischen Unter – und Obergeschoss schließt bei Rauchmeldung im Untergeschoss automatisch. Sie darf nicht durch Keile oder andere Einrichtungen offen gehalten werden.

Die selbstschließenden Zimmertüren sind geschlossen zu halten. Sie dürfen nicht durch Keile oder andere Gegenstände offen gehalten werden. Schäden an diesen Schließeinrichtungen sind der verantwortlichen Mitarbeiterin umgehend zu melden.

Die Brandschutztüren zum Heizraum und zum Hausanschlussraum sind geschlossen zu halten.

Von den Beschäftigten und Nutzern ist darauf zu achten, dass keine brennbaren Abfälle in den Fluchtwegen stehen.

e) Flucht- und Rettungswege

Verkehrswege sind Fluchtwege. Verkehrswege im Gebäude und im Freien müssen ständig freigehalten werden. Türen in Fluchtwegen und Notausgänge dürfen nicht verschlossen werden. Notausgänge müssen jederzeit in Fluchtrichtung begehbar und in voller Breite zu öffnen sein.

Anfahrtswege und Aufstellflächen für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sowie die Hydranten rund um das Gebäude sind unbedingt frei zu halten.

Jeder hat die Pflicht, sich die Flucht- und Rettungswege einzuprägen.

Fahrzeuge, die in Anfahrtszonen für die Feuerwehr parken, müssen aus diesem Bereich entfernt werden.



Brandschutzordnung – Teil B

nach DIN 14096

Brennbarer Stoffe

Um die Ausbreitung eines Brandes zu verhindern, müssen Flucht- bzw. Rettungswege frei von brennbaren Stoffen sein.

f) Melde- und Löscheinrichtungen

Feuerlöscher müssen betriebsbereit vorgehalten werden. Die Standorte sind gut sichtbar durch Piktogramme zu kennzeichnen. Eine regelmäßige Überprüfung hat alle zwei Jahre stattzufinden.

Die Feuerlöscher befinden sich an folgenden Standorten:

1. Flur im Erdgeschoss neben dem Eingang zum Gruppenraum
2. 1.Obergeschoss Westseite zwischen den Zimmern 2 und 3
3. 1.Obergeschoss Ostseite neben dem Notausgang
4. Lagerraum im Erdgeschoss neben dem Eingang zur Küche

Jeder Nutzer des Hauses muss sich darüber informieren, wo sich die Feuerlöscher befinden und wie man sie benutzt. Das Fehlen von Feuerlöschern ist umgehend zu melden.

Alle Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Feuerlöscher nicht verstellt werden und leicht zugänglich sind.

Löschdecken sind in der Küche und am Kamin im Gruppenraum installiert. Sie dienen ausschließlich der Brandbekämpfung und dürfen nicht zweckentfremdet genutzt werden.

Brandmeldeanlage

Das gesamte Gebäude ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Die Überwachung erfolgt durch **automatische Brandmelder und Auslösetaster**, die sich jeweils am Ausgang, am Notausgang und im Flur im Erdgeschoss befinden.

Die Alarmierung erfolgt automatisch über die Brandmeldeanlage durch Sirenen im Erdgeschoss und im Aufgang zum Obergeschoss.

Im Brandfall kann, wenn nicht schon durch die automatischen Brandmelder geschehen, der Alarm auch direkt über die Auslösetaster ausgelöst werden.

g) Verhalten im Brandfall

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

- Ruhe bewahren!
- Türen schließen! Türen nicht abschließen!
- Türen nicht mehr öffnen, wenn:
 - Brandgeräusche wahrnehmbar sind,
 - eine ansteigende Temperatur wahrnehmbar ist,
 - Rauch durch die Tür tritt

Brandschutzordnung – Teil B

nach DIN 14096

- Bringen Sie gefährdete Personen hinter die nächste selbstschliessende Tür.
- Brand per Telefon an die Feuerwehr melden! Telefon: 112
- Löschversuch unternehmen (Feuerlöscher benutzen) Die Kenntnis der Feuerlöscherstandorte ist Voraussetzung für schnelles Handeln!
- Auf Eigensicherung achten!

h) Brand melden

Oberstes Gebot im Brandfall ist, die Ruhe und Besonnenheit zu bewahren. Bei jedem Brand ist sofort, wenn nicht schon über die automatischen Melder geschehen, über die Auslösetaster der Hausalarm per Sirene auszulösen.

Zusätzlich muss die Alarmierung der Feuerwehr unter

erfolgen.

Beachten Sie dabei bitte die fünf W's:

1. Wer meldet?
2. Was ist passiert?
3. Wie viele Personen sind betroffen/
4. Wo ist es passiert?
5. Warten auf Rückfragen!

Erst auflegen, wenn die Leitstelle Sie dazu auffordert!

i) Alarmierung und Anweisungen beachten

Bei Ertönen der Alarmsirenen haben alle Personen das Gebäude sofort zu verlassen. Alle Personen begeben sich auf dem kürzesten Weg zum gekennzeichneten Sammelplatz an der großen Wiese westlich des Hauses. Jeder Alarm ist ernst zu nehmen, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt. Die Gruppenleiter sorgen dafür, dass keine Teilnehmer im Gebäude verbleiben. Hilfsbedürftigen Personen ist Unterstützung zu gewährleisten.

Nach Eintreffen der Feuerwehr ist ausschließlich deren Anweisungen Folge zu leisten.

Die verantwortliche Mitarbeiterin wird die Gruppenleitungen mit Übergabe des Hauses aktenkundlich belehren.

j) In Sicherheit bringen

Ruhe bewahren!

Brandschutzordnung – Teil B

nach DIN 14096

Bei einem Feueralarm ist das Haus sofort und zügig zu verlassen. Dabei sind auch die Nebenräume, wie Sanitärräume, Küche und Gruppenräume durch die Gruppenleiter zu kontrollieren. Bitte begeben Sie sich zum Sammelplatz an der Wiese.

Der Platz ist gekennzeichnet:



Türen, wenn noch möglich, schließen - nicht abschließen! Damit wird eine Ausbreitung des Brandes bzw. Rauches erschwert.

Stets auf Eigensicherung achten!

Personen mitnehmen

Die Gruppenleiter organisieren die Räumung und vergewissern sich, dass Keiner zurückbleibt. Hilfsbedürftigen Menschen beim Verlassen der Räume helfen. Anschließend vergewissern sich die Gruppenleiter am Sammelplatz ob alle Personen das Gebäude verlassen haben oder ob noch Personen fehlen.

Auf die Anwesenheit aller Teilnehmer und Leiter am Sammelplatz ist zu achten. Die Vollständigkeit wird durch den Gruppenleiter festgestellt und an die Feuerwehr gemeldet.

k) Löschversuche unternehmen

Entstehungsbrände unverzüglich mit den zur Verfügung stehenden Löschgeräten (Feuerlöscher, Löschdecken) bekämpfen.

Besser mehrere Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen als nacheinander.

Immer von unten nach oben löschen.

Brandschutzordnung – Teil B

nach DIN 14096

Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchführen!

Brennende Personen am Weglaufen hindern. Mittels Feuerlöscher oder Löschdecke ablöschen.

Informieren Sie sich wo sich die Feuerlöscher und Löschdecken befinden und wie sie zu benutzen sind. Eine Anleitung ist auf jedem Feuerlöscher abgedruckt.

Die Gruppenleiter werden durch die verantwortliche Mitarbeiterin informiert und belehrt.

I) Besondere Verhaltensregeln

Die Gruppenleitung muss die Vollständigkeit aller Teilnehmer und Besucher im sicheren Bereich (Sammelpunkt) feststellen und der Feuerwehr melden.

Über besondere Gefahren wird sie/er die Einsatzleitung der Feuerwehr informieren.

m) Anhang 1: Der Feuerwehrplan ist bei der Einsatzleitung der Freiwilligen Feuerwehr Wernigerode hinterlegt.

Brandschutzordnung – Teil B nach DIN 14096

Anhang 2: Alarmplan

Alarmplan im Brandfall

Feuermelder betätigen:



und/oder

Brand melden:



112 _____

Brandschutzhelfer: _____  _____

Brandschutzhelfer: _____  _____

_____  _____

1. Gefährdete Personen warnen!

2. Hilfsbedürftige Personen mitnehmen!



3. Fluchtweg bis zur Sammelstelle folgen!



4. Keine Aufzüge benutzen! 

5. Anweisungen der Brandschutzhelfer und der Feuerwehr befolgen!

– Erste Hilfe



– Verbandkasten



– nächster **ARZT**  _____  _____

– nächstes **KRANKENHAUS**  _____  _____

– Elektrischer Hauptschalter _____

– Haupt-Wasseranschluss _____

– Haupt-Gasanschluss _____

– Feuerlöscher  _____

– Feuerlöschgeräte  _____  _____

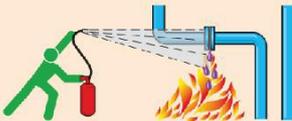
**Hilfe holen – Personen retten – Brand bekämpfen –
Strom/Gas abschalten – Verkehrswege und Zufahrten freihalten**

Brandschutzordnung – Teil B

nach DIN 14096

Anhang 3: Richtiger Einsatz von Feuerlöschern

Richtiger Einsatz von Feuerlöschern

Regel	richtig
<p>Brände immer in Wind- oder Strömungsrichtung angreifen!</p> <p>Man kann mehr erkennen, und das Einatmen des giftigen Brandrauches und des Löschmittels wird vermieden.</p>	
<p>Flächenbrände von vorne, unten beginnend ablöschen!</p> <p>Wird ein Feuerlöscher einfach nur „drauf gehalten“, können sich die Flammen seitwärts ausbreiten. Mit kurzen Stößen löschen!</p>	
<p>Tropfbrände immer von oben nach unten ablöschen!</p> <p>Sonst fließt immer wieder brennende Flüssigkeit in die Flammen nach.</p>	
<p>Genügend Feuerlöscher immer gleichzeitig einsetzen!</p> <p>Gemeinsam ist man stark – und ein Entstehungsbrand hat keine Chance.</p>	
<p>Vorsicht vor Rückzündung!</p> <p>Brandstelle immer im Auge behalten.</p>	
<p>Feuerlöscher nach dem Einsatz immer von Fachpersonal auffüllen und warten lassen.</p> <p>Das gilt auch, wenn nicht das gesamte Löschmittel verbraucht wurde.</p>	